

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Rechtsanwälte und Fachanwälte für Strafrecht
Thomas Fischer - Martina Kohler
Kirchstraße 6, 70173 Stuttgart

Tel.: 0711 / 236 42 48
Fax: 0711 / 236 91 99

wird hiermit in der Strafsache – Privatklagesache – Bußgeldsache – Entschädigungssache

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung erteilt.

Diese Vollmacht gilt auch im Strafbefehlsverfahren zur Vertretung für den Fall meiner Abwesenheit nach § 411 II StPO.

Die Bevollmächtigung hat auch zum Inhalt, Geld und Wertsachen in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt.

(Datum)

(Unterschrift)